

## **Verbandsversammlung 04/2025 am 13.11.2025 TOP 7 – Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2026**

Zur Beratung ist die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des AZV „Untere Mandau“ für das Jahr 2026 beigefügt. Die einzelnen Planansätze sind im Vorbericht umfassend erläutert.

Die Erfolgsplanung des AZV ist so anzulegen, dass sämtliche Kosten letztlich durch die Umlage gedeckt werden. Diese Umlage der Mitgliedsgemeinden für die Betriebskosten steigt im Jahr 2026 gegenüber 2025 nur sehr geringfügig. Schon im vorangegangenen Jahr war festgelegt worden, dass die Betriebskostenumlage für das Jahr 2026 durch eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 240 T€ entlastet wird. Diese Entlastung wurde für die Planung 2026 entsprechend berücksichtigt.

Zur Herangehensweise der Planung der einzelnen Kosten- und Erlöspositionen wird auf den sehr umfangreichen Vorbericht verwiesen.

Wir hatten schon in der Verbandsversammlung im September 2025 im Zuge der Beratung zum Investitionsplan des Jahres 2026 darüber diskutiert, die Wirkung der Kostenentwicklungen der nächsten Jahre durch Rücklagenentnahmen zu kompensieren. Dies haben wir im Mittelfristplan entsprechend umgesetzt. Der Stand der Rücklagen zum 01.01.2025 in Höhe von 1.166 T€ in Verbindung mit der Hochrechnung, die für 2025 ermittelt, dass der AZV voraussichtlich auf die geplante Entnahme in Höhe von ca. 190 T€ verzichten kann, lässt die beschriebene Vorgehensweise zu.

Trotzdem steigen die Betriebskostenumlagen bis zum Jahr 2029 etwas an. Dies liegt vor allem auch an den deutlich sinkenden Erlösen aus der AW-Entsorgung des ZV Industriegebiet Nord-Ost. Entsprechend der Neukalkulation der Einleitungsentgelte war eine Preissenkung von 1,27 €/m<sup>3</sup> auf 1,18 €/m<sup>3</sup> zu verzeichnen. Noch entscheidender wirken aber die deutlich reduzierten AW-Mengen.

Das Investitionsvolumen für das Jahr 2026 beträgt 4.170 T€. Größte Investitionsmaßnahmen sind die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage mit 1.200 T€ und die Errichtung des RÜB 20 mit 2.000 T€. Die Photovoltaikanlage sollte schon im Jahr 2025 errichtet werden. Für die Verschiebung ist die in der Planungsphase getroffene Entscheidung zur Ergänzung von Speichieranlagen ursächlich. Im Zusammenwirken mit der Energieerzeugung der BHKW kann die Anlage so einen deutlich besseren Wirkungsgrad erzielen. Die Konzipierung der Anlage wird aber auch fachlich anspruchsvoller

Die Errichtung des Regenüberlaufbauwerkes (RÜB) 20 soll im Jahr 2026 beginnen und im Jahr 2027 fertiggestellt werden. Dafür wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € für das Jahr 2027 vorgesehen und beantragt.

Eine weitere Verpflichtungsermächtigung wird für die Erneuerung des BHKW auf der KA Zittau beantragt. Hier ist die Planung und Vorbereitung im Jahr 2026 und die Umsetzung für 2027 vorgesehen.

In den Jahren 2023 bis 2025 war keinerlei Darlehensaufnahme erforderlich. Für 2026 wird nun aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens eine Kreditermächtigung von 2.000 T€ beantragt.

Die Investitionskostenumlage bleibt in Höhe von 250 T€ für die Jahre bis 2029 bestehen.

...

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes liegt ab dem 27.10.2025 für 7 Arbeitstage öffentlich aus. Die Beschlussfassung ist für die Verbandsversammlung am 25.11.2025 vorgesehen.

Dr. Heumer

Neumann

**Anlage:**

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026